



T a r i f b e s t i m m u n g e n

für die Technotherm-Halle

Für die Benützung der gemeinsamen Mehrzweckhalle werden folgende Nutzungsentgelte angesetzt (Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2025):

A. Regelmäßiger Übungsbetrieb

1. Für gemeinnützige Vereine und Vereinigungen aus Heiningen und Eschenbach 5,-- €

Übungseinheit von 60 Min. und eine Hallenhälfte.

Bei Übungseinheit vor 19.00 Uhr tritt, wenn nur Schüler unter 15 Jahren teilnehmen, eine Ermäßigung von 50 % ein.

B. Einzelner Übungsbetrieb

1. ganze Halle von **einheimischen**

Erwachsenen je Stunde 20,-- €
Jugendlichen je Stunde 10,-- €

2. ganze Halle von **auswärtigen**

Erwachsenen je Stunde 62,-- €
Jugendlichen je Stunde 40,-- €

C. Allgemeine Veranstaltungen

1. a) **Ganze Halle**, Tagessatz bis 24.00 Uhr 450,-- €

1/2 Halle, Tagessatz bis 24.00 Uhr 300,-- €

- b) **Ganze Halle** bei Feiern und Konzerten ortsansässiger Vereine (je Verein einmal jährlich) 100,-- €

- c) bei überörtlichen Vereinen oder Kreisvereinen, bei denen ein örtlicher Bezug/ Ortsverband besteht, wird die Hälfte der obenstehenden Nutzungsgebühren aus a) berechnet

2. **Cateringküche** für eigene Bewirtschaftung 70,-- €

3. **Überprüfung** des Inventars vor und nach der Veranstaltung 20,-- €

Bruch ist zusätzlich zu bezahlen	Nach Aufwand
4. Reinigungsgebühr (ist nur zu bezahlen, falls die Küche oder die Cafeteria nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird)	Nach Aufwand
5. Stromkosten pro kWh	0,25 €
6. Miete Stühle/Tische (Aufstellen erfolgt durch Mieter)	
pro Stuhl	0,25 €
pro Tisch	0,50 €
7. Vorführbühne (Aufstellen erfolgt durch den Mieter)	
bis 50 m ²	50,-- €
über 50 m ²	70,-- €
8. Feuerwache bei Veranstaltungen (Abrechnung direkt mit der Freiwilligen Feuerwehr)	
9. Sofern die Halle über die Zeit von 0.00 Uhr hinaus beansprucht wird, pro angefangene Stunde	15,-- €
10. Nutzung der Lautsprechanlage	60,-- €
11. Nutzung des Beamers und der Leinwand	90,-- €
D. <u>Sportveranstaltungen</u>	
1. ganze Halle für Sportveranstaltungen von einheimischen	
Erwachsenen (Aktive) bis zu einer Dauer von 5 Stunden	80,-- €
darüber hinaus	100,-- €
Jugendlichen bis zu einer Dauer von 5 Stunden	40,-- €
darüber hinaus	50,-- €
2. ganze Halle für Sportveranstaltungen von auswärtigen	
Erwachsenen (Aktive) bis zu einer Dauer von 5 Stunden	250,-- €
darüber hinaus	300,-- €
Nutzung der Lautsprechanlage	25,-- €
Jugendlichen bis zu einer Dauer von 5 Stunden	160,-- €
darüber hinaus	175,-- €
Nutzung der Lautsprechanlage	15,-- €

3. **ganze Halle** bei überörtlichen Vereinen oder Kreisvereinen, bei denen ein örtlicher Bezug/ Ortsverband besteht, wird die Hälfte der obenstehenden Nutzungsgebühren aus 2. berechnet
4. **Cateringküche** für eigene Bewirtschaftung 70,-- €
5. **Überprüfung** des Inventars vor und nach der Veranstaltung 20,-- €
6. **Reinigungsgebühr**
(ist nur zu bezahlen, falls die Cateringküche oder andere Räumlichkeiten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird) Nach Aufwand

E. Zuschläge und sonstige Bestimmungen

Zu den Nutzungsentgelten Buchstabe A, B, C und D kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Handelt es sich bei Veranstaltungen nach Buchstabe C um gewerbliche Veranstaltungen, für die Eintrittspreise verlangt werden, erhöhen sich die angegebenen Preise um 20%.

In sämtlichen Nutzungsentgelten sind die Kosten für den Betrieb der Heizung und mit Ausnahme des Abschnitts C der Tarifbestimmungen auch die Stromkosten enthalten.

Bei den nach diesen Bestimmungen festgelegten Tarifen handelt es sich um privatrechtliche Entgelte.

F. Inkrafttreten

Diese Tarifbestimmungen treten am **01.01.2026** in Kraft.